

# Wochenblatt

## für Wilsdruff, Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

### Amtsblatt für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Nr. 17.

Freitag, den 28. Februar

1873.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt soll den

10. März 1873

das dem Grundstücksbesitzer Ernst Julius Voigt in Rottwerndorf zugehörige, sogenannte Tannichtmühlen- und Wiesen-  
grundstück Nr. 47 des Brandcatasters bez. 114 B des Flurbuches, Nr. 41 bez. 50 des Grund- und Hypothekenbuches für  
Weistropp, von welchem ersteren die Gebäude am 17. April L. J. mit alleiniger Ausnahme des Holzschuppens abgebrannt  
sind und welche Grundstücke ohne Berücksichtigung der Oblasten und zwar Folium 41 auf

97 Thlr. 26 Ngr. — Pf. Folium 50 aber auf

150 Thlr. — Ngr. — Pf. gewürdert worden,

beziehendlich nebst den Gebäuderesten, sowie dem Ansprache auf Empfang der für die abgebrannten Gebäude aus der Landes-  
Immobilien-Brand-Casse ausgesetzte Brandschädenvergütung von 880 Thalern — — —, nothwendiger Weise versteigert  
werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 10. December 1872.

Königliches Gerichts-Amt alda.

Leonhardi.

#### Tagesgeschichte.

Das Ministerium des I. Hauses veröffentlicht die von Sr. Maj. dem Könige genehmigte Stiftungsurkunde über den sogenannten „Goldenen Stipendienfond“, der, im Betrage von 43,000 Thlr., aus allen Theilen des Landes zusammengebracht und dem Könige bei dessen goldenem Ehejubiläum überreicht worden war. Der alleinige Zweck der Stiftung ist, unbemittelten Studirenden der sächsischen Staatsangehörigkeit auf der Universität Leipzig, welche während ihrer Vorbereitungszeit zur Universität durch ihr sittlich-religiöses Vertragen die Zufriedenheit ihrer Vorgesetzten sich erworben und durch bereits erlangte Kenntnisse zu der Hoffnung berechtigen, daß sie bei fortgeschrittenen ernsten Studien Vorzügliches in ihrem künftigen Fache oder Berufe leisten werden, Stipendien zu verleihen.

Dresden, 25. Februar. In der heutigen Sitzung der 2. Kammer kam zur Anzeige, daß die Regierung das königl. Decret, die Verlegung des sächsisch-böhmisches Bahnhofs betr., wegen des nahen Landtagschlusses zurückgezogen hat. Ein neues Decret fordert für das Kriegsministerium einen Credit von über 1 Million Thaler zur Errichtung eines Arsenals mit Dependenzen. Aus diesem Anlaß wurde heute die Berathung über die Justizneubauten von der Tagesordnung abgesetzt bis zur Berathung über das neue Decret. — Die erste Kammer berieb den Bericht ihrer Deputation über Privateisenbahnen. Sämtliche fünf Anträge der Finanzdeputation fanden einstimmige Annahme. Minister von Friesen versicherte unter dem Beifalle der Kammer, daß die Staatsregierung die Grundsätze der Ehrlichkeit und Offenheit streng festhalten werde. Der Schluß des Landtages ist für den 6. März in Aussicht genommen.

Prof. Dr. Delitsch in Leipzig hat zum Andenken an seinen Sohn, der bald nach den Strapazen des Krieges noch nachträglich als Dyser fiel, ein Stipendium von 2000 Thlr. gestiftet, dessen Zinsen jährlich an zwei bedürftige und zugleich sittlich und wissenschaftlich würdige Studenten der Universität Leipzig vertheilt werden sollen.

Wie sich der Fortschritt der Neuzeit auf allen Gebieten geltend macht, so tritt derselbe auch auf der Universität Leipzig bemerkenswert hervor, denn nicht nur, daß der Zuwachs an Studenten aus fast allen Ländern außerordentlich zugenommen, so besuchen auch in neuerer Zeit diese Hochschule einige junge Ausländerinnen als Hörerinnen der Medizin, Naturwissenschaften und Jurisprudenz. Am 21. Februar ist der bis jetzt noch nicht dagewesene Fall vorgekommen, daß eine junge Dame, Fräulein Johanna von Ewrenow aus Petersburg, welche gleichfalls längere Zeit die juristischen Collegien hier besuchte, nach Approbation ihrer schriftlich eingereichten Doctor-Dissertation das mündliche Examen rigorosum bestanden hat und darauf feierlich als Doctor juris promovirt worden ist.

Die Stadt Großenhain beabsichtigt eine Anleihe von 200,000 Thlr. zum Aufbau des Rathauses zu machen.

Vergangenen Sonntag kurz nach 7 Uhr brannte in Niederschöna bei Freiberg die Herrn Thomas gehörige Wirtschaft vollständig nieder.

In Voigtsdorf bei Wurzen hat am 21. d. der Bezirkshierarzt ein Pferd totschlagen lassen, das am Tage vorher erkrankt war weil er die völlig eingetretene Wassersucht (Tollwut) constatirte. Man vermutet, daß das Pferd vor etwa 5 Wochen im Stalle von einem Hund gebissen worden ist, der wegen Tollwut getötet wurde.

Aus Meerane, 20. Februar, berichtet das dortige Tageblatt: Ein höchst frecher Raubmord-Anfall ist gestern Abend in unserer Nähe eingeleitet und verübt worden. Der Fuhrmann des hier viel verkehrenden Verlegers Herrn Knopf aus Weizendorf bei Zeulenroda, Namens Richter fuhr gestern Abend 8 Uhr vom Gasthof „Zur Sonne“ hier fort, um den Heimweg anzutreten. Unterwegs gesellte sich ein Mann zu ihm mit der Bitte, ein Stück Wegs mitfahren zu dürfen. Richter gewährte ihm dieselbe und ahnte wohl nicht, daß er es mit einem Menschen zu thun habe, der ihm nach dem Leben trachte, um sich das Geschirr nebst Frachtgut anzueignen. Zwischen Grimmaischau und Mannichswalde hielt der Mordgesell die Gelegenheit für günstig und schoß, hinter dem arglosen Fuhrmann sitzend, ein Pistol nach dessen Kopfe ab. Die Kugel verletzte jedoch nur die Kinnlade und der Fuhrmann vermochte noch, sich mit dem Mörder in einen Kampf einzulassen. Hierbei würde er jedenfalls den Kürzeren gezogen haben, wäre nicht in diesem kritischen Moment das Geräusch eines desselben Weges kommenden Wagens laut geworden, bei dessen Annäherung der Schinderhannes die Flucht ergriff, worauf der Fuhrmann Mannichswalde zu erreichen suchte. Dort befindet er sich noch in ärztlicher Pflege. Einem der That dringend verdächtigen Individuum soll man, wie wir hören, auf der Spur sein.

Berlin, 26. Februar. Der heute erschienene „Reichsanzeiger“ enthält die auf den 21. März festgesetzte Einberufung des Reichstages.

Der Entwurf eines Münzgesetzes ist soeben dem Bundesrat unterbreitet worden. Er besteht aus 16 Artikeln. Als Silbermünzen werden ausgeprägt: Fünfmarkstücke, Einmarkstücke und Einhalbmärkstücke. Als Nickelmünzen: Beinhpfennigstücke und Fünfpfennigstücke. Als Kupfermünzen: Zweipfennigstücke und Einpfennigstücke.

Die „Ar. Btg.“ schreibt: Die Vorlage eines Bankgesetzes ist für die nächste Reichstagsession nicht zu erwarten. Wenn das Münzgesetz, welches in diesem Augenblicke Sr. Maj. dem Kaiser zur Genehmigung vorliegt, um dann den verbündeten Regierungen mitgetheilt zu werden, die legislatorischen Instanzen durchlaufen haben wird, so wird zuerst die Frage in den Vordergrund treten, auf welche Weise die noch immer übergroße Circulation von Papiergele in Deutschland, welche in ihrer seigigen Höhe das Gold nothwendig verdrängen müsse, zu beschränken ist. Das „Dtsche. Wchbl.“ schreibt